



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/058/15

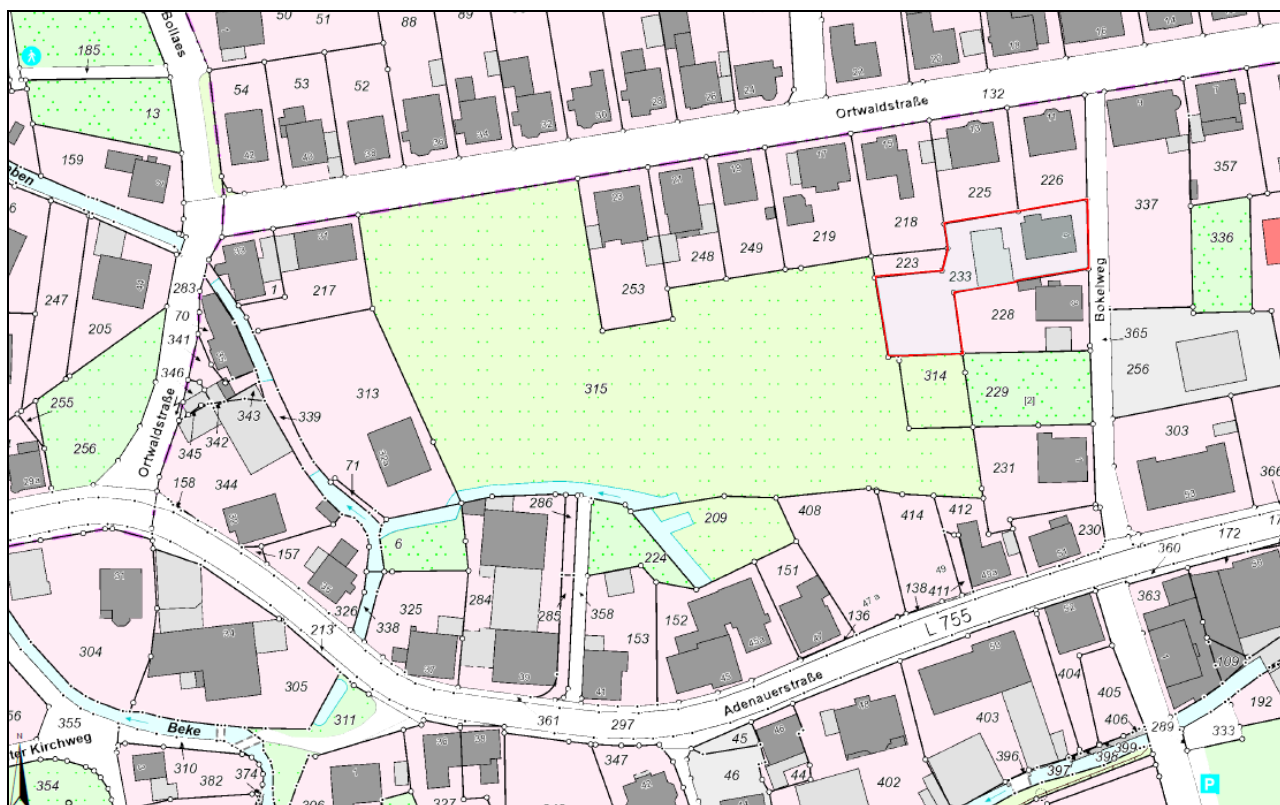
Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	15.09.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	01.10.2015		öffentlich

Betreff: Antrag auf Vornahme einer Bauleitplanung am Bokelweg

Der Bau-, Natur-, und Umweltausschuss wird in seiner Sitzung am 23.09.15 eine Beschlussempfehlung an den Rat für den Antrag auf Aufnahme einer Bauleitplanung zwecks Errichtung eines Wohnhauses am Bokelweg, Gemarkung Altenbeken, Flur 22, Flurstück 233 erarbeiten



Eine Voranfrage zu dem Bauvorhaben wurde vom Kreis Paderborn abgelehnt, da es sich um eine Bebauung in 2. Reihe handeln würde, die nicht im Rahmen des § 34 BauGB

genehmigungsfähig sei. Eine solche „hinterreihige Bebauung“ kann nur über eine entsprechende Bauleitplanung der Gemeinde Altenbeken ermöglicht werden. Die Antragsteller haben erklärt, die für diese Planung anfallenden Kosten übernehmen zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen Ortswaldstraße, Bokelweg und Adenauerstraße. Ziel der Planung ist, auf dem Flurstück Gemarkung Altenbeken Flur 22, Nr. 233 eine Bebauung in 2. Reihe zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Vereinbarung zur Kostenübernahme mit den Antragstellern zu schließen.